

WaldErlebnisCamp

28.07. - 01.08.2025 am Hölzernen See
für 11 – 14-Jährige





WaldErlebnisCamp

28.07. - 01.08.2025 am Hölzernen See

für 11 – 14-Jährige

WaldErlebnisCamp 2025 am Hölzernen See

Gemeinsam wollen wir die Sommerferien 2025 mit aufregenden Naturerlebnissen starten. Wir werden mitten im Wald in einfachen Holzhütten unser Camp kreativ gestalten. Unser weitläufiges und gut ausgestattetes Gelände bietet uns jede Menge Möglichkeiten für ein vielseitiges Programm: Neben einer Radtour durch den Naturpark Dahme-Heideseen sowie einer Paddeltour auf den Seen des Naturparks, können wir direkt im anliegenden Hölzernen See baden und entspannen, dass gleich neben dem Camp liegende Beachvolleyballfeld sowie die Minigolfanlage nutzen und verschiedene kreative Bastel-Ideen ausprobieren. Viele weitere Programmpunkte sind geplant!

150 € für Kinder und Jugendliche aus Königs Wusterhausen

175 € für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Dahme-Spreewald

225 € für Kinder und Jugendliche außerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald

Im Preis für das Kinder- und Jugendferienlager enthalten sind Programmpunkte, Übernachtung, Vollverpflegung und Betreuung (Preise sind von Fördersummen entsprechend der Jugendförderrichtlinien der Stadt Königs Wusterhausen und dem Landkreis Dahme-Spreewald abhängig.)

Wir freuen uns auf Euch - das Team der Sozialarbeiter*innen vom HVD Königs Wusterhausen.



Kontakte Mitarbeiter*innen Jugend(sozial)arbeit des HVD Ostbrandenburg KdöR

Grundschule Erich-Kästner

Conny Kühne

Mobil: 01525 9528852

Mail: c.kuehne@humanistenkw.de

Friedrich-Wilhelm-Gymnasium

Maximilian Haase

Mobil: 01514 2066830

Mail: m.haase@humanistenkw.de

Friedrich-Schiller-Gymnasium

Franziska Schubert

Mobil: 01515 6325241

Mail: f.schubert@humanistenkw.de

Jugendfreizeithaus

Florian Noack

Tel: 03375 297778

Mobil: 0170 7438554

Mail: f.noack@humanistenkw.de

Träger:

HVD Ostbrandenburg KdöR
Scheederstraße 47
15711 Königs Wusterhausen



WaldErlebnisCamp

28.07. - 01.08.2025 am Hölzernen See

für 11 – 14-Jährige

WaldErlebnisCamp 2025 ANMELDUNG

Bitte umseitiges Formular ausfüllen, von den AGB / FTB abtrennen und an den HVD Ostbrandenburg KdöR senden (Fax / E-Mail / Post).

HVD Ostbrandenburg KdöR
- Stichwort: SOMMERFERIEN 2025 -
Scheederstraße 47
15711 Königs Wusterhausen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) mit Feriencampteilnahmebedingungen (FTB)

1. Abschluss des Reisevertrages

a) Mit der Anmeldung zum Feriencamp 2025 (WaldErlebnisCamp), die schriftlich (E-Mail, Post, Fax) zu erfolgen hat, wünschen Sie verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages. Die schriftliche Anmeldung ist auf dem Vordruck des HVD Ostbrandenburg KdöR (im Flyer) vorzunehmen. Da das Feriencamp für Minderjährige gestaltet wird, ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters (Sorgeberechtigte*r) erforderlich. Diese soll durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular erteilt werden. Der Vertrag kommt mit der Annahme (Anmeldebestätigung) durch den Veranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei Vertragsabschluss wird eine Reisebestätigung ausgehändigt.

b) Die*Der Sorgeberechtigte hat für alle Vertragsverpflichtungen, für die sie*rt die Buchung vornimmt, sowie für ihre*seine eigenen einzustehen.

2. Kosten

a) Die Kosten für die Teilnahme (Reisepreis) belaufen sich auf 150,00 € (Einhundertfünfzig) für Kinder und Jugendliche, die ihren Wohnsitz in Königs Wusterhausen haben, 175,00 € (Einhundertfünfundsiebzig) für Kinder und Jugendliche, die ihren Wohnsitz außerhalb von Königs Wusterhausen aber im Landkreises Dahme-Spreewald haben und 225,00 € (Zweihundertfünfundzwanzig) für Kinder und Jugendliche, die ihren Wohnsitz außerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald haben, da eine Förderung durch die Stadt Königs Wusterhausen bzw. der Landkreis Dahme-Spreewald vom Wohnort abhängig ist.

b) Die Anzahlung (50% des Reisepreises) nach Erhalt der Reiseunterlagen im März 2025 zu bezahlen. Der Restbetrag ist bis 20.06.2025 zu überweisen.

3. Leistungsänderungen

a) Maßgeblich für den Inhalt des Reisevertrages sind allein die Ausschreibung, diese AGB und FTB, die allgemeinen Informationen zu unserem Feriencamp 2025 (siehe Flyer) und die schriftliche Reisebestätigung sowie individuelle Abreden. Der Reisepreis beinhaltet Betreuung, Verpflegung, Unterbringung und Programm.

b) Änderungen wesentlicher Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom HVD Ostbrandenburg KdöR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des Feriencamps 2025 nicht beeinträchtigen.

c) Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

d) Der HVD Ostbrandenburg KdöR ist verpflichtet, über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich zu informieren. Gegebenenfalls wird er einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

e) Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung ist der unterschriftsleistende gesetzliche Vertreter berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten.

4. Rücktritt durch den Kunden / Stornokosten

a) Es kann bis 03.03.2025 kostenlos vom Feriencamp zurücktreten werden. Der Rücktritt ist gegenüber dem HVD Ostbrandenburg KdöR schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang (Poststempel) der Rücktrittserklärung.

b) Wird nach dem 31.03.2025 zurückgetreten oder es wird das Feriencamp 2025 nicht angetreten, so sind die etwaig damit ausfallenden Fördermittel (da keine Förderung für nicht genutzte Plätze erfolgt, jedoch die Stornokosten entstehen) sowie Stornokosten (es werden dann nur die tatsächlichen unausweichlichen Kosten in Rechnung gestellt) durch die*den Sorgeberechtigte zu tragen, es sei denn, es kann noch eine Neubesetzung des freigewordenen Platzes im Feriencamp 2025 realisiert werden.

c) Es bleibt in jedem Fall unbenommen, dem HVD Ostbrandenburg KdöR nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als der von ihm geforderte Betrag.

d) Der Abschluss einer eigenen Reiserücktrittskosten-/Reiseabbruchversicherung wird dringend empfohlen.

5. Kündigung und Rücktritt durch den HVD Ostbrandenburg KdöR

Der HVD Ostbrandenburg KdöR kann in folgenden Fällen vor Antritt des Feriencamps 2025 vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Vertrag kündigen:

a) Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (36). In jedem Fall ist der HVD Ostbrandenburg KdöR verpflichtet, unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichterfüllung der Voraussetzungen des Feriencamps 2025 hiervon die Teilnehmer*innen in Kenntnis zu setzen und die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten.

b) Ausschluss: Wenn die*der Teilnehmer*in die Durchführung des Feriencamps 2025, trotz Abmahnung, anhaltend stört und sich damit vertragswidrig verhält, kann der HVD Ostbrandenburg KdöR den Vertrag kündigen, wenn die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Falle steht dem HVD Ostbrandenburg KdöR der Anspruch gemäß 4. b) auf die ausgefallenen Fördermittel zu.

ANMELDUNG FERIENCAMP 2025

Hiermit melde ich mein Kind zum Feriencamp „WaldErlebnisCamp 2025“ vom 28.07. bis 01.08.2025 am Hölzernen See an.

bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Name, Vorname (TN)

weiblich männlich divers

Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Telefonnummer (Eltern)

Geburtsdatum (TN)

E-Mail-Adresse (Eltern)

Name, Vorname (anmeldende*r Sorgeberechtigte*r)

Datum, Unterschrift des*der o.g. Sorgeberechtigten

Mit Unterschrift bestätigt der*die Sorgeberechtigte die verbindliche Anmeldung des benannten Kindes/Jugendlichen zum Feriencamp 2025 unter Kenntnis und Anerkennung der Allgemeinen Geschäfts- und Feriencampteilnahmebedingungen und erteilt bis auf Widerruf ihre*seine Einwilligung, dass er*sie durch den HVD Ostbrandenburg KdöR zum Zwecke der unverbindlichen Beratung und ggf. Terminvereinbarung telefonisch, per Post oder per E-Mail kontaktiert wird (ausschließlich Feriencamp). Die Datenschutzerklärung wurde zur Kenntnis genommen und akzeptiert. (AGB & FTB im Flyer; Datenschutz siehe www.humanistenkw.de/allgemeines/Datenschutz)

Hier abtrennen

6. Feriencampteilnahmebedingungen (FTB)

Die An- und Abreise zum Feriencamp erfolgt individuell. Die genauen Zeiten für die An- und Abreise im KIEZ Hölzerner See werden mit den Reiseunterlagen mitgeteilt.

- Das Mitbringen und die Einnahme von alkoholischen Getränken (es gilt das Jugendschutzgesetz) und Substanzen, die nach dem Betäubungsmittelgesetz der Bundesrepublik Deutschland verboten sind, sind untersagt!
- Rauchen ist entsprechend des Jugendschutzgesetzes klar geregelt. Das Mitbringen von Feuerwerkskörpern, Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen und der Umgang mit Feuer (außerhalb entsprechender Programmpunkte, wie z.B. Lagerfeuer) sind während der Dauer des Feriencamps 2025 grundsätzlich VERBOTEN!
- Sollte die Rückführung eines Teilnehmenden wegen grober Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen oder wegen grob ungebührlichen Verhaltens notwendig werden, so tragen die Sorgeberechtigten die daraus entstehenden Kosten in voller Höhe. Über die Art der Rückführung entscheidet die durch den HVD Ostbrandenburg KdöR eingesetzte Feriencampleitung.
- Besuche der Feriencampteilnehmer*innen während der Dauer des Feriencamps sind nur in Ausnahmefällen den Sorgeberechtigten erlaubt. Bekannte, Freunde usw. der Teilnehmer*innen werden im Interesse des störungsfreien Ablaufs vom jeweiligen Feriencampgelände verwiesen.
- Kosten für Arztbesuche, vor allem Fahrkosten, werden in voller Höhe durch die Sorgeberechtigten übernommen sofern nicht die Bedingungen für einen Krankentransport durch entsprechende Organisationen vorliegen und von den Krankenkassen getragen werden. Für diesen Fall sollte die*der Teilnehmer*in die Krankenversicherungskarte bei sich führen.
- Medikamente werden nur mit schriftlicher Ermächtigung durch die Sorgeberechtigten bzw. auf ärztliche Anweisung verabreicht.
- Wer schuldhaft Schäden verursacht, wird gemäß gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen.
- Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung am Eigentum der Teilnehmer*innen wird nur übernommen, wenn dies der Feriencampleitung ausdrücklich zur Verwahrung übergeben wurde. Die Feriencampleitung entscheidet über die Zumutbarkeit der Annahme von Eigentum und über die Aufbewahrung.
- Während der Dauer des Feriencamps sind Wett- und Gewinnspiele untersagt.
- Während des Feriencamps wird es Zeiten geben, in denen Handys abzuschalten sind. Wir empfehlen Handys zu Hause zu lassen!
- Eigenmächtiges Baden ist während des Feriencamps nicht vorgesehen. Sollte ein*e Teilnehmer*in dies dennoch tun, so erfolgt dies in eigener Verantwortung und auf eigene Gefahr!

7. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung müssen innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend gemacht werden. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem HVD Ostbrandenburg KdöR unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn die*der Sorgeberechtigte ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Schäden des Gepäcks, Bekleidung usw. Diese sind binnen 7 Tagen zu melden.

8. Rechtswahl

- Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Sorgeberechtigten und dem HVD Ostbrandenburg KdöR findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.
- Der Gerichtsstand des HVD Ostbrandenburg KdöR ist Königs Wusterhausen.

9. Foto- und Videoaufnahmen

- Während des Feriencamps 2025 werden durch den Veranstalter Fotoaufnahmen der Teilnehmenden für die trägerinterne Dokumentation und gemeinsame Auswertung mit den Teilnehmer*innen gemacht.
- Für die Außendarstellung der Jugend(sozial)arbeit des HVD Ostbrandenburg KdöR (Print, Online und Soziale Medien) ist die Verwendung der Fotos nur zulässig, wenn eine entsprechende Erlaubnis durch die*den Teilnehmer*in und der Sorgeberechtigten vorliegt. Ein entsprechendes Dokument versenden wir mit den Reiseunterlagen.
- Selbstverständlich achtet der HVD Ostbrandenburg KdöR stets darauf, dass Würde und Ansehen des*der abgebildeten Kindes/Jugendlichen gewahrt bleiben.

10. Salvatorische Klausel:

Sollten sich einzelne dieser Bestimmungen ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine wirksame und durchführbare Bestimmung, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.